

## Beschlussvorlage

### Förderung der offenen Jugendarbeit

---

#### Beratungsfolge

	Gremium	Sitzungstermin	Beratungsform
1	Jugendhilfeausschuss	05.06.2013	Entscheidung
2	Jugendrat	25.06.2013	Kenntnisnahme

#### Öffentlichkeit

Die Beratung erfolgt in öffentlicher Sitzung.

#### Dringlichkeitsbeschluss / Dringlichkeitsentscheidung

nicht erforderlich

---

#### Beteiligte Stellen

- 0.10 Verwaltungssteuerung
- 0.11 Personal und Organisation

#### Beschlussvorschlag

Die dem Jugendamt als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe vom Land NRW für die „Förderung von Trägern offener Formen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit“ aus Mitteln des Kinder- und Jugendförderplanes NW bereitgestellten Mittel in Höhe von 156.300,- € werden wie in den nachstehenden Tabellen dargestellt, an die einzelnen Träger weitergeleitet:

**Förderung der „kleinen Offenen Türen“**

Maßnahme	Landesmittel in €
Offene Jugendeinrichtung Burger Str.	5.190,00
Offene Jugendeinrichtung Eschenstr.	5.190,00
Offene Jugendeinrichtung Auguststr.	5.190,00
Offene Jugendeinrichtung Blumenstr.	5.190,00
Offene Jugendeinrichtung Joh.-Seb.-Bach-Str.	5.190,00
Offene Jugendeinrichtung Hardtstr.	5.190,00
<b>Summe</b>	<b>31.140,00</b>

**Förderung "Die Schlawiner" für Jugendeinrichtung Klausener Straße**

Maßnahme	Landesmittel in €
An Träger "Die Schlawiner" für JZ Lüttringhausen Klausen 22	40.100,00

**Förderung „Die Welle“ für Jugendeinrichtung Wallstraße**

Maßnahme	Landesmittel in €
An Verein "Die Welle" für JZ Lennep Wallstr. 54	40.100,00

**Förderung "Freie Jugendarbeit RS-Mitte" für Jugendeinrichtungen Eberhardstraße und Honsberger Straße**

Maßnahme	Landesmittel in €
An Verein "Freie Jugendarbeit RS-Mitte" für Gelbe Villa und Kraftstation, Eberhardstr. und Honsberger Str.	44.960,00

**Finanzielle Folgen und Auswirkungen****Voraussichtlicher Aufwand und voraussichtliche Auszahlungen im laufenden Jahr und in Folgejahren**

156.300 €

**Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Ergebnis- und Finanzplan enthalten****Produkt(e)**

01.20.02 Zuschusskoordination

**Begründung**

Das Land NRW stellt den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendförderplan des Landes Fördermittel zum eigenverantwortlichen Einsatz für die Offene Kinder- und Jugendarbeit zur Verfügung.

**Beschlussfassung**

Der Beschluss ist gem. § 5 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Remscheid durch den Jugendhilfeausschuss zu fassen. Der Jugendrat nimmt Kenntnis.

In Vertretung

Mast-Weisz  
Stadtdirektor

Wilding  
Oberbürgermeisterin